

Sozialleistungen

Dieter Pfaff

Sozialhilfe im Saarland am 31.12.2001

1. Soziale Sicherung in der Bundesrepublik

Das System der sozialen Sicherung hat in einer langen historischen Entwicklung zu seiner heutigen Form gefunden und spiegelt damit ein Stück deutscher Sozialgeschichte wider. Gelegt wurde der Grundstein im Jahr 1881 mit der von Otto von Bismarck angeregten Gesetzgebung zur Krankenversicherung der Arbeiter, dem Unfallversicherungsgesetz und dem Gesetz über die Invaliditäts- und Alterssicherung. Zwei Weltkriege mit tief greifenden sozialen Umwälzungen haben die weitere Entwicklung entscheidend geprägt. Von besonderer Bedeutung für den Ausbau der sozialen Sicherung war das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes.

Heute fließt ein hoher Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte (einschließlich der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit) in die soziale Sicherung. Seit einigen Jahren wird - auch angesichts von Finanzproblemen - eine rege Debatte über notwendige Reformen geführt. Aktuelle Beispiele hierfür sind die Diskussion um die Ausgestaltung der Sozialhilfe und die Rentenreform zum 1. Januar 2002.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt heute das "Dreisäulenprinzip" der sozialen Sicherung, in dem drei Leistungssysteme unterschieden werden:

- **Sozialversicherung (Versicherungsrecht)**
Sozialversicherungsleistungen erhalten Versicherte nach Maßgabe ihrer Beiträge. Die Leistungen sind dazu bestimmt, die Versicherten für die am häufigsten auftretenden Bedarfsfälle wie Krankheit (Krankenversicherung), Pflege (Pflegeversicherung), Arbeits- und Wegeunfall sowie Berufskrankheit (Unfallversicherung), Erwerbsunfähigkeit und Alter (Rentenversicherung) und Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung) finanziell abzusichern.
- **Versorgung (Versorgungsrecht)**
Diese Form der sozialen Sicherung ist eine staatliche Hilfe, bei der ebenfalls eine Vorleistung erbracht werden muss; der Unterschied zur Versicherung besteht darin, dass die Vorleistung nicht finanzieller, sondern persönlicher Art ist. Versorgungsleistungen erhalten Personen, die für die Allgemeinheit besondere Opfer erbracht haben, wie Kriegsbeschädigte, Bundeswehr-, Bundesgrenzschutz- oder Zivil-

dienstgeschädigte sowie Opfer von Gewalttaten. Die Leistungen sind dazu bestimmt, die erlittenen Gesundheitsschäden und ihre Folgen zu beheben oder soweit wie möglich auszugleichen.

- **Sozialleistungen (Sozialleistungsrecht)**
Hierunter versteht man die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, das Wohngeld, aber auch das Kindergeld und das BAföG. Sozialhilfeleistungen sind im Unterschied zu den vorgenannten Leistungen von keiner Vorleistung abhängig. Sie werden jedem Bürger dieses Staates gewährt, wenn er in eine Notlage gerät, die er aus eigener Kraft nicht beheben kann. Die Sozialhilfe soll in Not geratenen Bürgern, die nicht auf anderweitige Unterstützung zählen können, eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung ermöglichen. Sie wird nach dem geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) "nachrangig" zur Deckung eines individuellen Bedarfs gewährt, mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe als "Netz unter dem sozialen Netz" nur dann greift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht werden kann. Asylbewerber und abgelehnte Bewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind, sowie geduldete Ausländer erhalten seit November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Der Stellenwert der Sozialhilfe als "Auffangnetz" nach dem Ausschöpfen der eigenen finanziellen Möglichkeiten und nach Abzug von vorgelagerten Sozialsystemen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dazu beigetragen hat vor allem die stetig gestiegene Zahl der Sozialhilfeempfänger sowie der damit verbundene Anstieg der Sozialhilfeausgaben. Nach dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung, die zu einer Entlastung der Sozialhilfe im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen geführt hat, rückt die Diskussion um die Ausgestaltung der Hilfe zum Lebensunterhalt in den Blickpunkt des allgemeinen Interesses, nicht zuletzt deswegen, weil durch diese Hilfeleistungen in erster Linie die kommunalen Haushalte sehr stark belastet werden. Kritisiert

werden u. a. fehlende Arbeitsanreize, unzureichender Lohnabstand aufgrund eines zu hohen Sozialhilfeniveaus, mangelnde Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung, zu hohe Sozialhilfekosten, zu aufwändige Verwaltung, möglicher Sozialhilfemissbrauch und vieles mehr. In der Öffentlichkeit werden von Politik und Wissenschaft zunehmend verschiedene alternative Grundsicherungsmodelle diskutiert.

Der vorliegende Artikel stellt für das Saarland anhand der Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik die Lebenssituation der "Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne", also der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, der „klassischen“ Sozialhilfe, zum Stand 31.12.2001 dar.

2. Anzahl der Sozialhilfeempfänger

Zum Jahresende 2001 erhielten im Saarland insgesamt 45 748 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, die sich auf 23 673 Haushalte verteilten. Ein Jahr zuvor lag die entsprechende Zahl bei 46 023. Demnach sind im Laufe des Jahres 2001 per saldo 275 Personen (- 0,6 %) unabhängig von Sozialhilfe im engeren Sinne geworden. Damit setzt sich der Rückgang der Empfängerzahl der letzten vier Jahre trotz der Konjunkturschwächung fort. Die Zahl der deutschen Hilfeempfänger belief sich auf 36 784, die der nichtdeutschen Bezieher auf 8 964. Das war ein Fünftel aller HLU-Empfänger (19,6 %). Die Zahl der deutschen Hilfeempfänger ging im Laufe des Jahres um 1,7 zurück, die der Nichtdeutschen stieg dagegen um 4,1 % an.

Unter den Sozialhilfeempfängern überwogen mit 57,8 % die weiblichen Bezieher. Dieses relativ höhere Sozialhilferisiko bei den Frauen bestand nach wie vor überwiegend bei deutschen Frauen (60 %). Das Durchschnittsalter der Bezugsberechtigten betrug 30,6 Jahre, wobei die Frauen mit 32,8 Jahren im Schnitt 5,2 Jahre älter waren als die Männer mit 27,6 Jahren.

3. Arbeitskräftepotential unter den Sozialhilfeempfängern

Im erwerbsfähigen Alter, das allgemein auf die Altersgruppen von 15 bis unter 65 Jahren festgelegt ist, befanden sich 27 636 Hilfebezieher, das waren 60,4 % aller HLU-Empfänger. Der Anteil der Frauen in diesem Alter lag bei 61,0 %. In einem Beschäftigungsverhältnis standen jedoch nur 2 173 Personen (7,9 %).

Von diesen Erwerbstätigen hatten 878 eine Vollzeitbeschäftigung und 1 295 waren teilzeitbeschäftigt. Während bei den Männern fast drei Viertel einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, waren es bei den Frauen lediglich etwas mehr als 20 Prozent, die ganztags beschäftigt waren. Der weitaus größte Teil hatte eine Teilzeitbeschäftigung. Hierbei handelte es sich meistens um Alleinerziehende mit Kindern, die wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine Ganztätigkeit verzichten mussten. 36,1 % der Erwerbstätigen wurden in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen gezählt.

Unter den 25 463 nichterwerbstätigen Personen waren 11 028 Hilfebezieher, die arbeitslos gemeldet waren. Dies entspricht einem Anteil von über 40 %. Hier überwogen mit 55 % die Männer. Von den 4 912 Frauen, die ohne Beschäftigung

1 Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Alter von ... bis unter ... Jahren	Empfänger insgesamt	Deutsche zusammen	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylberechtigte	Bürgerkriegsflüchtlinge	sonstige Ausländer
unter 7	6 830	5 737	1 093	245	240	17	591
7 - 11	3 914	3 198	716	137	186	11	382
11 - 15	3 782	2 986	796	129	223	29	415
15 - 18	2 217	1 709	508	66	176	12	254
18 - 21	1 788	1 446	342	50	88	4	200
21 - 25	2 434	2 040	394	78	65	8	244
25 - 30	2 960	2 361	599	106	84	13	396
30 - 40	7 054	5 479	1 575	354	291	49	881
40 - 50	5 491	4 445	1 046	192	227	29	598
50 - 60	3 635	2 896	739	152	123	21	443
60 - 65	2 057	1 635	423	72	43	9	298
65 und älter	3 586	2 852	734	134	107	25	468
Zusammen	45 748	36 784	8 964	1 715	1 853	227	5 169
davon: männlich	19 306	15 094	4 212	774	951	109	2 378
weiblich	26 442	21 690	4 752	941	902	118	2 791

waren, bezogen 30 % Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Bei den männlichen Hilfebeziehern waren es immerhin über 40 %, die Arbeitslosengeld bzw. -hilfe erhielten. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit belief sich am 31. Dezember 2001 auf 33,9 Monate. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger stieg insgesamt um 4,3 % gegenüber der Vorjahreserhebung an, wobei die Frauen eine überdurchschnittliche Zunahme von 8,2 % zu verzeichnen hatten. Auch waren innerhalb der verschiedenen Bezugszeiträume erhebliche Unterschiede festzustellen. So stieg beispielsweise die Zahl der Hilfebezieher, die zwischen einem und drei Jahre arbeitslos waren, um 11,2 % an, während in der Gruppe der drei bis unter fünf Jahre lang arbeitslos gemeldeten Personen ein Rückgang um 10,3 % zu verzeichnen war.

Bei 14 435 Personen waren es andere Gründe, die eine Erwerbstätigkeit verhinderten. Der größte Teil der aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätigen Leistungsbezieher stand wegen häuslicher Bindung nicht in einem Beschäftigungsverhältnis (5 590 Fälle). Dies betraf zu über 98 % Frauen. Ist es in jüngeren Jahren die Kindererziehung, die ein Arbeiten unmöglich macht, so erschweren bei älteren Frauen wohl die Pflege und Betreuung von Familienmitgliedern bzw. Angehörigen eine Erwerbstätigkeit. Aufgrund von Aus- und Fortbildung waren 2 371 Personen nicht berufstätig und weitere 2 359 standen dem Arbeitsmarkt wegen Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit nicht zur Verfügung. Aus Altersgründen waren 919 Bedürftige auf Sozialhilfe angewiesen. In weiteren 3 196 Fällen wurden von den Hilfeempfängern sonstige Gründe für den Gang zum Sozialamt angegeben. Hierunter fallen auch Personen, die sich nicht arbeitslos gemeldet haben.

Bei der folgenden Betrachtung wird bewusst darauf verzichtet, die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen sowie Personen zwischen 60 und 65 Jahren mit einzubeziehen, da sie teils noch in Ausbildung bzw. bereits in Rente sind. Für das politische Ziel, möglichst viele Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeitsverhältnissen unterzubringen dürften diese Altersgruppen daher nicht interessant sein.

Unterstellt man deshalb nun eine Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, dann ergäbe sich Ende des Jahres 2001 ein (Brutto)Arbeitskräftepotential von rund 16 000 Personen. Lediglich 2 117 oder 13,2 % dieser Personen waren bereits als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig und erhielten Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zu ihrem Arbeitseinkommen; rund 780 befanden sich in Aus- und Fortbildung. Somit verbleibt ein (Netto)Arbeitskräftepotential von rund 13 100 Personen. Etwa 29 % aller HLU-Empfänger - unabhängig von der persönlichen Qualifikation oder dem tatsächlichen Angebot an Arbeitsplätzen - stehen für eine Vermittlung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus rund 10 400 arbeitslosen Sozialhilfeempfängern und 2 700 Hilfeempfängern, die aus unbestimmten Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Unterstellt man für den letztgenannten Personenkreis, dass er uneingeschränkt erwerbsfähig wäre, dann bedeutet dies, dass schätzungsweise 13 000 Arbeitsplätze notwendig wären, um das aufgezeigte Arbeitskräftepotential unter den Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

2 Ermittlung des Arbeitskräftepotentials der Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen im Saarland für 18 bis unter 60jährige Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	45 748
- Minderjährige	16 743
- Personen über 60 Jahre	5 643
= Personen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren	23 362
- Nichterwerbspersonen wegen häuslicher Bindung	5 463
- Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung und Arbeitsunfähigkeit	1 898
= (Brutto)Arbeitskräftepotential	16 001
- Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	2 117
- Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	778
= (Netto)Arbeitskräftepotential	13 106
bestehend aus	
Arbeitslosen	10 371
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	2 735

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist zum einen die Bereitschaft des Hilfeempfängers und zum andern nach aller Erfahrung ein qualifizierter Schul- und Berufsabschluss. Die Mehrzahl der Leistungsbezieher verfügte über einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss (42,7 %). Jeder zwölfte Sozialhilfeempfänger hatte einen mittleren Bildungsabschluss und vier Prozent verfügten sogar über einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss. Leider wird in mehr als 25 % der Fälle von den Sozialämtern "unbekannt" als Schulabschluss angegeben.

Bei der Berufsausbildung ergibt sich folgendes Bild: 43,6 % hatten keine Ausbildung, lediglich ein Fünftel besaß eine ab-

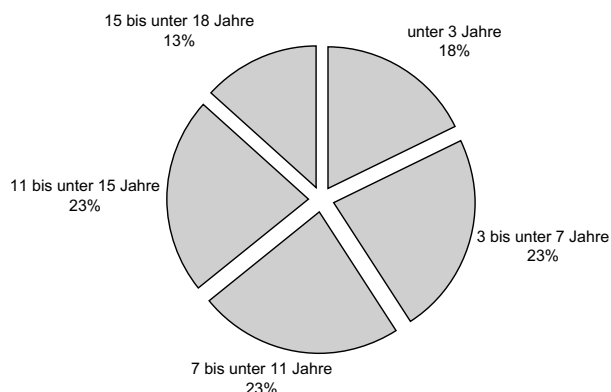
4. Kinder in der Sozialhilfe

Kinder sind relativ häufig unter den Beziehern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen anzutreffen. So hatten 16 743 Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 2001 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, das waren mit 36,6 % mehr als ein Drittel der Empfänger.

Unterteilt nach dem Aufenthalt ergibt sich folgendes Bild:

Knapp die Hälfte dieser Kinder (49,1 % oder 8 237 Kinder) lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen, womit die Frauen auch das höchste Sozialhilferisiko tragen. Im Gegensatz zur Gesamtentwicklung hat die Zahl der allein erziehenden

Minderjährige Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Saarland am 31.12.2001



geschlossene Lehre in einem kaufmännischen oder gewerblich technischen Beruf, knapp ein Prozent hatte einen Meisterbrief und 1,6 % ein abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium. Auch hier war das Merkmal "unbekannt" mit über 28 % sehr hoch. Damit fehlte bei über 70 % der HLU-Empfänger die Ausbildung entweder gänzlich oder sie war nicht bekannt.

Frauen in der Sozialhilfestatistik weiter steigende Tendenz (+ 1,7 % gegenüber dem Vorjahr). 18,1 % aller allein erziehenden Frauen bezogen HLU. Über 27 % oder 4 658 Kinder lebten im klassischen Haushaltstyp "Eltern mit Kindern", in nichtehelichen Lebensgemeinschaften knapp 7 %. Mehr als ein Drittel dieser Kinder war noch keine drei Jahre und über 50 % unter sieben Jahre alt. In Haushalten von allein Erziehenden waren

3 Minderjährige als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Anzahl der Kinder im Alter von ... bis ... unter Jahren									
	unter 3		3 bis 7		7 bis 15		15 bis 18		unter 18 insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ehepaare mit Kindern	744	24,8	1 061	27,7	2 197	28,5	656	29,6	4 658	27,8
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	406	13,6	319	8,3	346	4,5	64	2,9	1 135	6,8
Alleinerziehende Männer mit Kindern	28	0,9	58	1,5	120	1,6	53	2,4	259	1,6
Alleinerziehende Frauen mit Kindern	1 543	51,5	2 113	55,1	3 708	48,2	873	39,4	8 237	49,2
Einzel nachgewiesene Kinder	27	0,9	70	1,8	382	5,0	164	7,4	643	3,8
Sonstige Haushalte mit Kindern	246	8,2	215	5,6	943	12,3	407	18,3	1 811	10,8
INSGESAMT	2 994	100	3 836	100	7 696	100	2 217	100	16 743	100

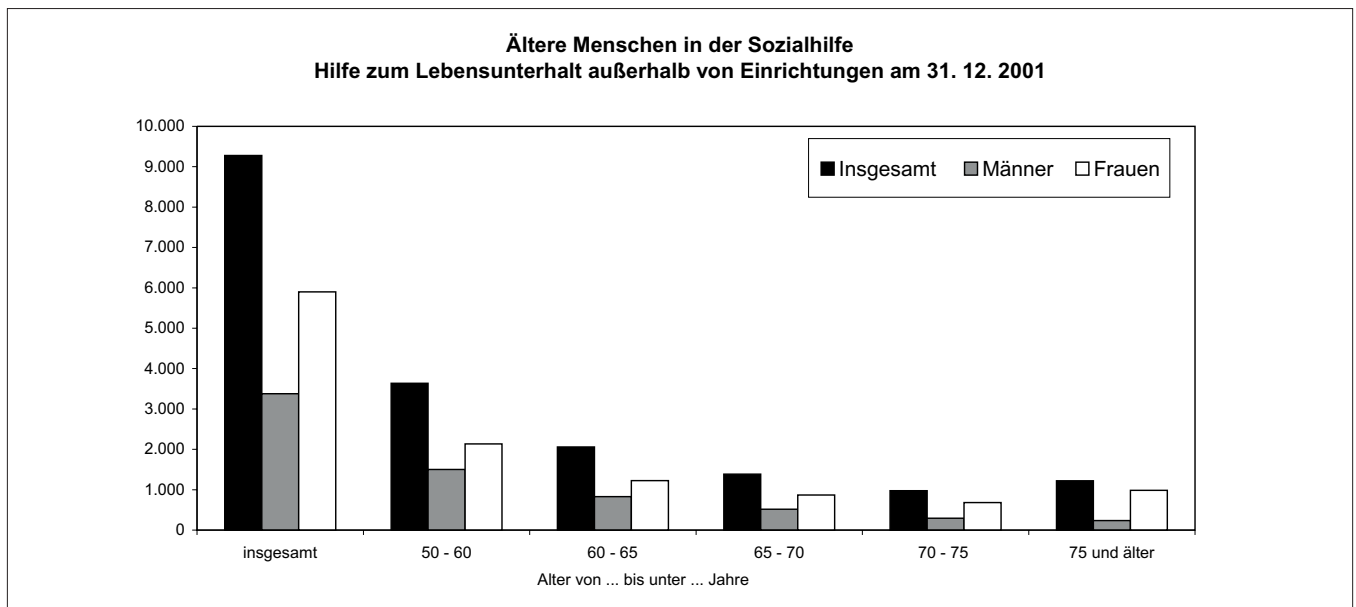
44 % der Kinder noch nicht schulpflichtig, im Haushaltstyp "Ehepaar mit Kind(ern)" waren eher die schulpflichtigen Kinder bzw. Jugendlichen anzutreffen.

Das vergleichsweise hohe Sozialhilferisiko der Kinder und Jugendlichen wird durch die Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) deutlich. Während am Jahresende 2001 insgesamt 4,3 % der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne bezogen, war diese Quote bei den unter 18-Jährigen mit 8,8 % schon mehr als doppelt so hoch. Am höchsten war sie in der Gruppe der unter 3-Jährigen. Jedes neunte Kind (11,6 %) dieser Altersgruppe war auf Sozialhilfe angewiesen. Insgesamt ist festzustellen, dass das Sozialhilferisiko für Kinder über dem Gesamtdurchschnitt liegt und um so höher ist, je jünger das Kind ist, und im Zeitverlauf zugenommen hat.

5. Ältere Menschen in der Sozialhilfe

1962 wurde die Sozialhilfe als letztes Netz für Kranke, Behinderte und Alte eingeführt. Sie sollte ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, obwohl sie nicht arbeiten können. Damit wurde einem der Grundprinzipien unseres Sozialstaats Rechnung getragen, dass Menschen, die nicht dazu fähig sind, für ihre Existenzsicherung selbst zu sorgen, in unserer Gesellschaft Solidarität erfahren.

Damit war bei Einführung des Bundessozialhilfegesetzes die Sozialhilfe eher eine "Domäne" der älteren Menschen, die in Ermangelung von ausreichenden Renten- bzw. Versorgungsansprüchen auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen waren. Im Laufe der Jahre hat sich hier die Altersgrenze immer mehr nach unten verschoben. Waren 1970 noch ein Drittel der



4 Ältere Menschen als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001

Geschlecht	Ältere Menschen (über 50 Jahre) insgesamt	Erwerbsphase	Übergangsphase	Ruhestandsphase		
		im Alter von ... bis ... unter Jahren				
		50 - 60	60 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und älter
Anzahl						
INSGESAMT	9 278	3 635	2 057	1 386	977	1 223
Männer	3 379	1 502	830	515	294	238
Frauen	5 899	2 133	1 227	871	683	985
Prozent						
INSGESAMT	100	39,2	22,2	14,9	10,5	13,2
Männer	100	44,5	24,6	15,2	8,7	7,0
Frauen	100	36,2	20,8	14,8	11,6	16,7

über 60-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen, so sind es heute nur noch rund 12 %, die diese Leistungen in Anspruch nahmen.

Unter den Sozialhilfeempfängern im engeren Sinne befanden sich 9 278 Personen, die älter als 50 Jahre alt waren. In die Altersbetrachtung werden die Personen zwischen 50 und 60 Jahren mit einbezogen, da für diesen Personenkreis auf dem Arbeitsmarkt nur noch eine sehr geringe Möglichkeiten besteht, eine neue Arbeitsstelle zu finden. 5 899 Frauen waren älter als 50 Jahre, was einem Anteil von 63,6 % entspricht. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich dabei folgendes Bild: 3 635 Personen befanden sich im uneingeschränkten Erwerbsalter (50 bis 59 Jahre), 2 057 Personen im Übergang zum Ruhestand (60 bis 65 Jahre) und 3 586 Personen im Ruhestandsalter (über 65 Jahre).

Unter den 23 673 Sozialhilfehaushalten befanden sich 4 749 sogenannte Rentnerhaushalte (Alter des Haushaltsvorstandes 60 Jahre und älter), die zur Aufstockung neben der Altersrente bzw. Pension noch Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, um ihr Existenzminimum zu sichern.

Im Vergleich zu Kindern besitzen ältere Menschen ein vergleichsweise geringes Sozialhilferisiko. Dies verdeutlicht die Sozialhilfequote. Während zum Jahresende 2001 insgesamt 4,3 % der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne bezogen, und Minderjährige sogar bei 8,8 % lagen, war diese Quote bei den älteren Menschen über 60 Jahre mit 2,0 % relativ gering. Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Sozialhilferisiko bei älteren Personen unter dem Durchschnitt liegt, mit zunehmendem Alter abnimmt und im Zeitverlauf immer mehr abgenommen hat.

Mehr als zwei Drittel (69,2 % oder 3 287 Personen) der Sozialhilfeempfänger über 60 Jahren lebten als sogenannter Ein-

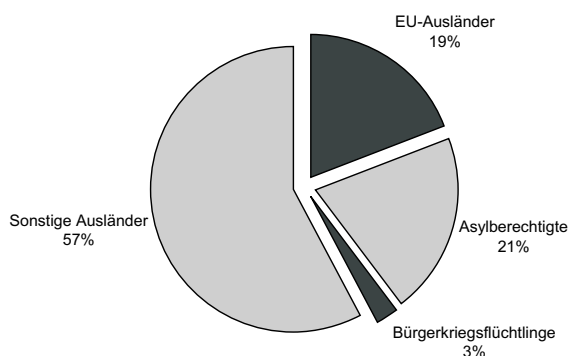
personenhaushalt, ein Fünftel (20,5 %) lebte in einem Haushalt mit einem Ehepartner zusammen. Lediglich 1,5 % der älteren Sozialhilfeempfänger lebte in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Alleinstehenden, während der Anteil der Ehepaare sinkt. So waren bei den über 75-jährigen Sozialhilfeempfängern mehr als drei Viertel (78,2 %) allein stehend, während nur 10,7 % noch mit ihrem Ehepartner zusammenlebten. Der zunehmende Anteil der allein stehenden Frauen unter den über 60-Jährigen aufgrund der höheren Lebenserwartung bei den Frauen führt zu einem relativ hohen Anteil der weiblichen Hilfeempfänger in dieser Altersklasse. Die älteren männlichen Sozialhilfeempfänger lebten hingegen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit ihren Ehefrauen zusammen.

6. Ausländer in der Sozialhilfe

In der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer haben grundsätzlich wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfe. Wie bereits erwähnt, erhalten Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte seit dem 1.11.1993 anstelle von Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden Ausländer erst ab dem Berichtsjahr 1980 separat nachgewiesen. Seit diesem Zeitpunkt hat sich ihre Zahl kontinuierlich erhöht. Im ersten Jahr ihrer Erfassung bezogen 1 783 ausländische Bürger laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (damals noch einschließlich Asylbewerber). Ende 2001 belief sich ihre Zahl auf 8 964 Personen, also fünf mal so viel. Dies entspricht einem Anteil von 19,6 % an allen Hilfebeziehern.

Ausländische Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Saarland am 31.12.2001



5 Erwerbsstatus der ausländischen Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren am 31.12.2001

Erwerbsstatus		Anteil in %	Anzahl
Erwerbstätig 8,5 %	Vollzeit	5,0	236
	Teilzeit	3,5	165
Arbeitslos 47,6 %	mit AFG-Leistungen	16,1	754
	ohne AFG-Leistungen	31,5	1 479
Nicht erwerbstätig wegen ... 43,9 %	Aus- und Fortbildung	3,8	179
	häuslicher Bindung	23,0	1 082
	Krankheit	3,9	182
	Altersgründen	1,0	47
	sonstigen Gründen	12,2	571
INSGESAMT		100	4 695

Die nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger werden in der Statistik in vier Personengruppen erfasst und nachgewiesen. EU-Ausländer hatten einen Anteil von knapp 20 %, die Asylberechtigten stellten mit 1 853 Personen gut 20 % der Bedarfberechtigten, Bürgerkriegsflüchtlinge spielten mit 2,5 % eine untergeordnete Rolle und auf sonstige Ausländer entfiel der Hauptanteil von 57,7 %. Unter den ausländischen Hilfeempfängern waren die Frauen ebenfalls stärker repräsentiert als die Männer, ihre Quote lag bei 53,0 % (Deutsche 59,0 %). Der Anteil der Minderjährigen an den ausländischen Hilfebeziehern lag mit 34,7 % 2,4 Prozentpunkte niedriger als bei den deutschen Empfängern. Dies spiegelt sich auch im Durchschnittsalter wider, das bei den Ausländern mit 32,9 Jahren um 2,6 Jahre höher lag als bei den deutschen Hilfeempfängern.

Als Maß für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch einzelne Bevölkerungsgruppen gilt die Sozialhilfequote. Sie gibt den Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe wieder. Demnach erhielten deutsche Hilfeempfänger mit einer Quote von 3,8 % deutlich weniger oft Sozialhilfe als Ausländer (10,1 %).

Von den 4 695 Ausländern im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 60 Jahren - nur diese Altersklassen sind für die Bestimmung des Arbeitskräftepotentials von Interesse - waren ähnlich wie bei den deutschen Hilfeempfängern nur 8,5 % in einem Beschäftigungsverhältnis. Hier fällt jedoch auf, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit 58,8 % wesentlich höher lag als bei den Deutschen (36,2 %). Ursache hierfür ist, dass im Verhältnis gesehen wesentlich mehr männliche ausländische Hilfeempfänger erwerbstätig sind als deutsche. Auch spielt vielfach die Familientradition eine Rolle, in der die Frau eher diejenige ist, die für Haushalt und Kinder verantwortlich zeichnet. Arbeitslos gemeldet waren 2 233 Personen, von denen etwas mehr als ein Drittel Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bekam. Bei den aus sonstigen Gründen Nichterwerbstätigen fällt auf, dass hier der Anteil derjenigen, die wegen Krankheit, Behinderung bzw. Berufsunfähigkeit keine Be-

schäftigung haben, mit nur 3,9 % erheblich unter dem Wert der deutschen Hilfeempfängern (9,2 %) liegt.

Betrachtet man die ausländischen Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter nach ihrem Schulabschluss, so stellt man fest, dass deutlich weniger Personen einen Hauptschul- bzw. Realschulabschluss haben als ihre vergleichbaren deutschen Mitbürger. Beim Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zeigt sich jedoch ein erstaunliches Bild. Hier haben drei mal so viele ausländische Leistungsbezieher diesen Abschluss angeeignet wie deutsche. Bei 10 % wurde kein Schulabschluss registriert und bei 38 % ist der Schulabschluss unbekannt. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei dem Berufsabschluss. Annähernd 40 % haben keinen beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. er ist unbekannt. Jeder siebte Ausländer hat eine abgeschlossene Lehre in einem kaufmännischen oder gewerblich, technischen Beruf. Einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss haben 3,9 %, vier mal so viel wie bei den deutschen Sozialhilfeempfängern.

Ältere Ausländer sind grundsätzlich nicht häufiger auf Sozialhilfe angewiesen, als deutsche Personen dieses Alters. Im Durchschnitt sind 12,9 % der ausländischen Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre alt, 0,7 Prozentpunkte mehr als bei den Deutschen.

7. Bedarfsgemeinschaften

Wie bereits erwähnt, ist Hilfe zum Lebensunterhalt dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln und vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen beschaffen kann. Jeder Hilfebedürftige hat einen selbständigen Anspruch auf diese Hilfe. Sind mehrere Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, die in ihrer Abgrenzung weitgehend einem Haushalt entspricht, hilfebedürftig, so wird für diese eine Ge-

samtleistung festgelegt. In der Statistik unterscheidet man folgende Typen von Bedarfsgemeinschaften:

- Ehepaare mit und ohne minderjährige Kinder
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne minderjährige Kinder
- Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände
- Männliche und weibliche Haushaltsvorstände (allein Erziehende) mit minderjährigen Kindern
- Sonstige Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand und sonstige einzelne Hilfeempfänger.

Die Leistungsgewährung richtet sich nach dem Regelbedarf, dem Mehrbedarf, den Kosten der Unterkunft, Heizungskosten und sonstigen Leistungen wie beispielsweise Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge usw.

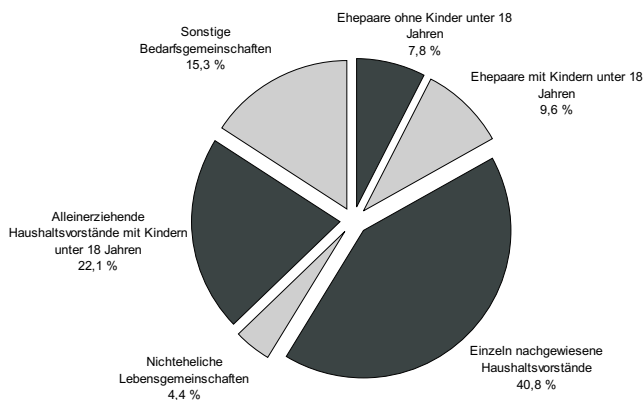
Die Zahl der Haushalte, die im Saarland zum Jahresende 2001 laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielt, belief sich auf 23 673, das sind knapp 2 % weniger als vor Jahresfrist. Den zahlenmäßig bedeutsamsten Bedarfsgemeinschaftstyp stellten allein lebende Haushaltsvorstände (Einpersonenhaushalte) mit einem Anteil von 40,8 % dar. Darüber hinaus gab es 2 263 Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren und 1 842 Ehepaare ohne Kinder, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise von Sozialhilfe bestritten. Besonders häufig waren Bedarfsgemeinschaften von allein Erziehenden von Sozialhilfebezug betroffen. Ihre Zahl belief sich auf 5 222 Haushalte (22,1 %), in denen 8 496 Minderjährige lebten. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder machen 1 032 der Bedarfsgemeinschaften aus. Des Weiteren gab es 2 474 Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand und 1 177 sonstige anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften.

Die Sozialhilfe leistet nicht nur materielle Hilfe in der Situation der Hilfebedürftigkeit, sondern ist zugleich darauf ausgerichtet, den Hilfeempfänger bei der Überwindung dieser Situation zu unterstützen. Die Chancen, den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können, ist bei einer kurzen Phase des Hilfebezugs größer als im Falle eines Langzeitbezugs. Zur Einschätzung, welche Personengruppen als besonders gefährdete "Risikogruppen" gelten und entsprechend intensiver Hilfebemühungen bedürfen, ist daher die Bezugsdauer ein wichtiger Anhaltspunkt.

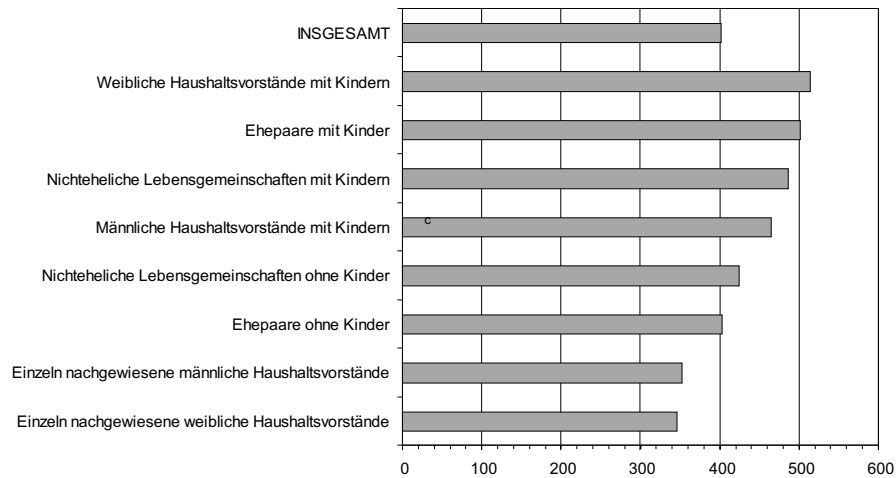
Die durchschnittliche Bezugsdauer der Hilfe lag im Saarland zum Jahresende bei fast vier Jahren (46,9 Monaten). Eine wesentlich längere Inanspruchnahme der Hilfe war bei allein stehenden Frauen mit über 67 Monaten zu beobachten. Unterdurchschnittliche Werte wurden insbesondere bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften (27,1 Monaten), Ehepaaren mit Kindern (30,4 Monaten) und bei allein erziehenden Männern mit 34,8 Monaten festgestellt. Insbesondere bei Ehepaaren mit Kindern ist das Interesse oder die Möglichkeit, einen neuen Job zu finden, um dadurch von der Sozialhilfe loszukommen, wohl eher gegeben, als bei alleinstehenden Personen. Gleiches gilt für allein erziehende männliche Hilfebezieher, die in der Regel keine Unterhaltsansprüche gegenüber ihrem geschiedenen Ehepartner haben.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf an Sozialhilfeleistungen lag im Saarland insgesamt bei 838 Euro pro Haushalt, 17 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Hiervon entfielen allein 273 Euro auf die Kaltmiete, was einem Anteil von 32,5 % entspricht. An angerechnetem Einkommen standen dem Haushalt durchschnittlich 436 Euro zur Verfügung, so dass der letztlich zu zahlende Nettoanspruch auf Sozialhilfe bei monatlich 402 Euro pro Haushalt lag. Deutlich höher fielen

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 nach Typen der Bedarfsgemeinschaft



Durchschnittlicher Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 nach Typen der Bedarfsgemeinschaft in EUR



diese Ansprüche beispielsweise bei Ehepaaren mit Kindern mit monatlich 502 Euro bzw. bei allein erziehenden Frauen mit Kindern mit 514 Euro aus. Die niedrigsten Ansprüche hatten allein stehende Frauen mit gerade einmal 346 Euro.

Der weitaus größte Teil (89,5 %) der Bedarfsgemeinschaften bezog Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, d.h. es war zusätzliches Einkommen vorhanden. Lediglich 10,5 % der Haushalte verfügte zum Erhebungsstichtag über kein eigenes Einkommen, lebte also ausschließlich von Sozialhilfe. Von den 21 183 Bedarfsgemeinschaften, denen Einkommen angerechnet wurde, erhielten die meisten Wohngeld (16 168 Fälle) und Kindergeld (11 039 Fälle). Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sowie Arbeitslosengeld bzw. -hilfe waren für viele Haushalte neben der Sozialhilfe die Grundlage um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei älteren Menschen

spielten Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung eine große Rolle und bei allein erziehenden Frauen waren es Unterhaltsleistungen, die angerechnet wurden.

Oft sind es besondere soziale Situationen, die Menschen dazu veranlassen, den Weg zum Sozialamt zu gehen. So sind neben zu geringem Erwerbseinkommen und der Arbeitslosigkeit Scheidung oder Trennung vom Ehepartner vielfach der Grund für den Sozialhilfebezug. Im Jahre 2001 war dies in 4 298 Fällen so. Der Tod eines Familienangehörigen, oft der des Ernährers, war in 1 300 Fällen der Anlass für die Hilfee-währung. Auch die Geburt eines Kindes (994 Fälle) ist häufig eine Ursache, das Sozialamt aufzusuchen. Denn nicht selten ist bei allein Erziehenden die Geburt eines Kindes mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden bzw. es muss eine größere Wohnung gesucht werden.